

# Fondssparpläne – Nutzung des Cost-Average-Effekts

Viele Anleger besitzen Investmentfonds im Depot, deren Volumen sie durch einen monatlichen oder vierteljährlichen Sparplan stetig mehren, um das Kapital zu einem späteren Zeitpunkt für Ausbildungsunterstützung, Altersvorsorge, Erwerb von Wohneigentum usw. zu verwenden. Genau wie Aktien und Anleihen unterliegen auch die in einem Fonds gehaltenen Wertpapiere börsentäglichen Schwankungen. Bei der derzeitigen Entwicklung an den Kapitalmärkten bedeutet das für viele Anleger eine Wertminderung ihrer Fondsanteile. Und so ist es nur natürlich, dass sich die Fondssparer fragen, ob die Weiterführung bzw. Neubesparung eines Fondssparplanes denn noch sinnvoll ist.

Die Antwort lautet: Ja. Denn das Fondssparen besitzt einen systemimmanenten Vorteil, der bei wechselnden Börsenphasen besonders zum Tragen kommt. Dieser Vorteil wird als **Cost-Average-Effekt** bezeichnet. Er besagt, dass je nach Preis für einen Fondsanteil in den unterschiedlichen Börsenphasen die gesamten Anteile zu einem Durchschnittspreis erworben werden, der gegenüber einer Einmalanlage für den Anleger vorteilhafter, also niedriger, sein kann.

**Beispiel:** Ein Anleger eröffnet im Monat Januar eines Jahres einen Sparplan und zahlt am 20. eines jeden Monats einen fixen Betrag von 100 Euro ein. Weiterhin sei angenommen, der Preis des zu kaufenden Fonds beträgt am 20. Januar des Jahres genau 50 Euro (von Kosten sei absichtlich abstrahiert). Dann kann der Anleger für diese 100 Euro genau zwei Fondsanteile kaufen. Einen Monat später, am 20. Februar, beträgt der Wert eines Fondsanteiles aufgrund einer freundlichen Börsenphase und einer damit einhergehenden Wertsteigerung der im Fonds enthaltenen Wertpapiere 80 Euro. Dann kann der Fondssparer für 100 Euro genau 1,25 Anteile des Fonds kaufen. Die nächste Sparrate ist im März

fällig. Aufgrund eines Einbruches an den Börsen hat sich der Fondswert deutlich verringert und beträgt nun am 20. März 40 Euro. Der Anleger kauft somit 2,5 Anteile. Insgesamt hat der Anleger gemäß dem Beispiel 300 Euro investiert und 5,75 Fondsanteile erworben, was einem Mittelwert von 52,17 Euro je Fondsanteil entspricht. Sollte der Wert des Fondsanteils wieder über diesen Betrag steigen, so hat der Anleger bereits einen Gewinn erzielt, obwohl auch Anteile zu einem wesentlich höheren Preis (80 Euro) erworben wurden. Der Cost-Average Effekt senkt also den „durchschnittlichen Einstandspreis“ bezogen auf einen bestimmten Zeitraum.

Die Methodik, die hinter diesem Konzept steht, ist erkennbar: Der Cost-Average-Effekt kommt zum Tragen, weil in schwachen Börsenphasen viele Fondsanteile zu einem geringen Preis erworben werden, während in guten Börsenzeiten zu hohen Preisen nur wenige Fondsanteile gekauft werden. Bei der Ausnutzung des Cost-Average-Effekts kommt es auf drei wesentliche Voraussetzungen an. Die Laufzeit eines Fondssparplanes sollte möglichst lang sein. Und die Entwicklung an den Kapitalmärkten muss sich möglichst oft von einem Aufschwung in eine Börsenbaisse umkehren. Zudem sollte der angesparte Betrag in einer Aufschwungphase der Börsen liquidiert werden.

**Fazit:** Fondssparpläne weiterzuführen oder einen neuen Sparplan zu beginnen, macht auch in schwächelnden Börsenphasen Sinn, um die Vorteile des Cost-Average-Effekts ausnutzen zu können. Dieser ist vor allem dann lohnend, wenn die drei genannten Bedingungen zum Tragen kommen. Für den Anleger wird zudem die Frage des „richtigen Einstiegszeitpunktes“ irrelevant. □

*Gerhard K. Girner, Mitglied des Vorstands der Deutschen Apotheker- und Ärztebank*

## Schutz bei Schuppenflechte

Wer an Schuppenflechte leidet, sollte sich vor extremen äußeren Einflüssen wie Feucharbeiten, Chemikalien, Verschmutzungen, Reiben und Scheuern sowie intensiver Kälte- und Hitzeeinwirkungen vorwiegend im Bereich der Hände schützen. Die Träger der Präventionskampagne Haut raten, bei hautbelastenden Tätigkeiten Schutzhandschuhe zu tragen. (DGUV) □

## Qualitätsmanagement im BGMG

Das Qualitätsmanagement im Messsystem der Unfallversicherungsträger zur Gefährdungsermittlung (BGMG) und seinen Nutzen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschreibt ein neues Faltblatt, das über [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de) kostenlos zu bestellen ist. □

## Neues Internetportal

Ausdünstungen aus Laserdruckern stehen immer wieder im Verdacht, gesundheitsschädlich zu sein. Das Institut für Arbeitsschutz (BGIA) hat zu diesem Thema ein neues Internetportal veröffentlicht. [www.dguv.de](http://www.dguv.de) □

## Monopol mit EU-Recht vereinbar

Das Monopol der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland ist mit europäischem Recht vereinbar. Diese Auffassung vertrat jetzt der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg in der Rechtssache Kattner Stahlbau GmbH (C-350/07). Das Plädoyer des Generalanwalts gilt als wichtiger Indikator für die Endgültige Entscheidung des Gerichts. In über 90 Prozent aller Fälle folgen die EuGH-Richter seinen Anträgen, schreibt die DGUV. □